

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

76. Jahrgang / Nr. 38

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 19. September 2024

Jugendmeisterschaften der Tennisfreunde Budenheim

Spannende Matches und viel Spaß bei den Akteuren / Weiteres Highlight bereits am Samstag

U&V
Immobilien



Für vorgemerkte Kunden suchen wir dringend Ein-, Zweifamilienhäuser und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich und garantieren Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

Ihr Makler in Budenheim
Heidesheimer Str. 74
Budenheim
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14
Mobil: 0172 - 233 49 17
www.uv-immobilien.de



Teilnehmer der Jugendmeisterschaften der Tennisfreunde Budenheim (v.l.n.r.): Jonathan Freier, Louis Madden, Eyten Kaprianski, Julian Nell, Leif Malmquist, Emil Dehne, Henry Nell, Nouri Nierlich. Es fehlen: Amelia Kalischewsky und Sönke Dres.

Walz
Metzgerei | Catering | Feinkost
seit 1824

WOCHEANGEBOTE
23.09. BIS 28.09.2024

Sauerbraten eingelegt	100 g	1,79 €
Rinderhackfleisch Metzgerqualität	100 g	1,69 €
Kasseler o. Kn., z. Sauerkraut	100 g	1,49 €
grobe Mettwurst einfach lecker	100 g	1,29 €
Kaiserjagdwurst im Aufschnitt	100 g	1,79 €
Kümmel Presskopf ein Genuss	100 g	1,69 €

www.metzger-walz.de
Tel.: 06131-227771
Wir sind Donnerstags von 08-14 Uhr
für Euch auf dem Mombacher Wochenmarkt

Ihr kreativer Profi,
der Ihr Zuhause schöner macht.



FLIESEN TONI

Fliesen und Naturstein
Für innen und außen

Antonio Marra
Mühlstraße 11
55257 Budenheim
Telefon: (06139) 29 31 840
Telefax: (06139) 29 31 841
Mobil: (0171) 477 57 75
mail@fliesen-toni.com
www.fliesen-toni.com

Besuchen sie unseren Showroom
Am Weinkastell 13
55270 Klein-Winternheim

Budenheim. – Traditionsgemäß läutet das Ende der Sommerferien im Tennissport auch die letzten Wochen der Sommersaison ein, bevor man zum Winter vom Platz in die Halle wechselt. Eine gute Zeit also, um mit ein paar Highlights die letzten Züge der Sommersaison auszukosten. Eines dieser Highlights fand bei den Tennisfreunden am 24. und 25. August statt: die vereinsinternen Jugendmeisterschaften im Einzel. Nach längerer Pause werden die Meisterschaften nun das zweite Mal wieder auf der Anlage ausgetragen und versprechen neben etwas Wettkampf vor allem viel Spaß für die Kinder und Jugendlichen des Vereins. In diesem Jahr wurden die Meisterschaften in zwei Altersklassen, der U12 und der U15 ausge-

tragen, mit insgesamt 13 Anmeldungen. Dabei waren vor allem bei den „Älteren“ mit neun Anmeldungen trotz Sommerferien viele Jugendliche mit dabei. In der U12 starteten die Meisterschaften aufgrund der geringeren Anmeldungen direkt mit dem Halbfinale. Da dies aber nach zwei Abmeldungen doch etwas schneller ging, kam es am Sonntag zu einem Finale zwischen Sönke Drews, aktuell Mannschaftsspieler bei der U10, und Amelia Kalischewsky. Es war ein spannendes Finale, das Sönke nach engen Ballwechseln doch verdient mit 6:3 und 6:3 für sich entscheiden konnte. Bei der U15 wurden die neun Jugendlichen in zwei Gruppen aufgeteilt. Innerhalb der Gruppen wurden alle Paarungen ausgetragen.

d ö r r
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen



Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de



Die ersten der Gruppen traten dann im Halbfinale gegeneinander an, die zweiten trugen das Spiel um Platz drei aus. Nach sehr unterhaltsamen, teils klaren, teils engen Matches konnten sich zwei Spieler deutlich abgrenzen und sich die Finaltickets sichern: Eyten Kaprianski und Julien Nell. Im Spiel um Platz drei standen sich die beiden Mannschaftskollegen Emil Dehne und Louis Madden gegenüber. Es zeigte sich schnell, dass sich hier ebenwürdige Gegner gefunden hatten. In langen Ballwechseln hatte mal Emil, mal Louis die Nase vorne. Dennoch hatte Louis den etwas besseren Tag erwischt und konnte sich trotz super Leistung von Emil in zwei knappen Sätzen durchsetzen und so Rang drei sichern. Im Finale standen sich dann die beiden Favoriten Julien und Eyten gegenüber. Wie zu erwarten, wurde es ein hochklassiges Match mit tollen Ballwechseln. Eyten erwischte den besseren Start und konnte sich den ersten Satz noch relativ schnell sichern. Im zweiten Satz fand Julien jedoch immer mehr zu seinem Spiel, was zu längeren Rallies führte. Eyten blieb jedoch ruhig und zog sein Spiel besonnen durch – was ihm schließlich den zweiten Satz und damit den Sieg sicherte. Am 31. August fand dann im



Sieger bei den Jugendmeisterschaften der Tennisfreunde Budenheim (v.l.n.r.): Julien Nell (2. Platz U15), Sönke Drews (1. Platz U12), Eyten Kaprianski (1. Platz U15), Louis Madden (3. Platz U15).
(Fotos: Tennisfreunde Budenheim)

Rahmen des Sommerfests der Tennisfreunde Budenheim die Siegerehrung statt. Hier konnte sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen über eine Urkunde und Sachpreise freuen. Für die ersten drei der Altersgruppen gab es, ganz im Olympischen Geist, Medaillen. Die Siegerehrung markierte das Ende der Jugendmeisterschaften, die aber bereits für die nächste Saison fest eingeplant ist.

Ein weiteres Highlight erwartet alle Tennisbegeisterten am 21. September auf der Anlage der Tennisfreunde am Oberen Mombacher Weg 2 in Budenheim.

Hier wird den Tag über das 1. Budenheimer Jugend-LK Turnier ausgespielt. Mit bereits 23 Anmeldungen verspricht auch dieses Turnier ein schönes Ereignis zu werden. Zuschauer sind herzlich willkommen.

„Das Licht soll nachts angemacht werden“

CDU beantragt Aufhebung der eingeschränkten Straßenbeleuchtung

Budenheim. – In der Gemeinderatssitzung vom 11. September brachte die CDU-Fraktion wie angekündigt ihren Antrag auf „Aufhebung der eingeschränkten Straßenbeleuchtung“ ein, die in Budenheim zwischen 1 Uhr und 5 Uhr besteht. Der Fraktionsvorsitzende Kai Hoffmann berichtete dabei erneut von den vielen Menschen in Budenheim, die immer wieder über die Abschaltung klagten, da sie zu dieser Zeit von der Arbeit nach Hause kommen bzw. auf dem Weg dorthin seien. „Die Entscheidung die Abschaltung vorzunehmen, war zum damaligen Zeitpunkt absolut nachvollziehbar. Alle wollten und sollten ihren Beitrag leisten, um eine etwaige Gasmangellage zu verhindern. Auch galt es damals, den Gemeindehaushalt zu entlasten, der durch die vielen Krisen stark belastet wurde“, führt Hoffmann hierzu aus. „Die Beweggründe von damals sind aber nicht mehr gegeben. Genau deswegen haben wir den Antrag auch eingebracht. Für uns war immer klar: Wenn der Strompreis

wieder günstiger wird, die Wärmeversorgung im Winter sicher und obendrein der Umtausch von Halogen- auf LED-Lampen beginnt, wollen wir zurück zur Nachtbeleuchtung.“ Deshalb war man auch erfreut, als man vor wenigen Wochen in der Heimatzeitung lesen konnte, dass die Fraktion der Freien Wähler den Antrag unterstützen wolle. SPD und Grüne wollten den Antrag aber vertagen, da ungewiss sei, wie hoch der Einspareffekt durch die Umrüstung auf LED wäre und welche Kosteneinsparung erzielt werden könnte. „Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Diese Fragen wurden bereits bei der Abschaltung diskutiert. Durch die Umstellung auf LED sparen wir bis zu 75% der Energie und damit auch der Kosten ein. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass 2025 keine einzige weitere Birne ausgetauscht wird, reden wir hier über knapp 30.000 Euro“, erklärt Hoffmann. Auch die FWG schloss sich SPD und Grünen an und votierte für eine Vertagung des Antrags. Die SPD-Fraktion befand,

dass man auch nach abgeschlossener Umstellung eine Rückkehr zur Straßenbeleuchtung nicht zwingend geboten sei.

Bündnis 90/Die Grünen stellten anschließend einen Antrag, eine aufwändige Technik einzuführen, die es Gemeinderatsmitgliedern ermöglichen sollte, von zu Hause aus an Sitzung teilzunehmen. Die Verwaltung erwartet hierfür Kosten von über 20.000 Euro. CDU-Ratsmitglied Mario Berg erwiderte darauf: „Sie sagten eben, dass kein Geld da ist für die Krankenschwester, die nachts im Dunklen ans Auto gehen muss, aber für die Mitglieder des Gemeinderates ist Geld da, um an der Gemeinderatssitzung online teilnehmen zu können.“

Die CDU-Fraktion habe zumindest erreicht, dass auch dieser Antrag vertagt wurde. „Aufgeschoben heißt noch lange nicht aufgehoben. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Licht nachts wieder angemacht wird“, fasst Hoffmann die Position der CDU-Fraktion zusammen.

Herzlichen
Glückwunsch 

Ihren Geburtstag feiert:

23.9. Leonhardt, Helga 80 J.

Jahrgang 1956/57

Einladung zum Treffen des Jahrgangs 1956/57 am Freitag, dem 20.09.2024 um 18 Uhr in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“. Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

Nächstes Repair-Café

Budenheim. – Das nächste Repair-Café in Budenheim findet am Donnerstag, 26. September, von 16 bis 18 Uhr im Untergeschoss der Grundschule, Eingang Gonsenheimer Straße, statt.

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim. Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Lotto am Eck, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. April 2022

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau
Die besten Seiten
unserer Region **Echo** Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.heimat-zeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Donnerstag, 19. September

15:00 Uhr Gottesdienst, Zoar-Wohnanlage

16:30 Uhr Treffen Caritas-Kreis, Margot-Försch-Haus

Freitag, 20. September

18:00 Uhr Probe Musikprojekt, Margot-Försch-Haus

Sonntag, 22. September

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Messdienerneinführung

14:30 Uhr Feier der Taufe, Dreifaltigkeitskirche

Mittwoch, 25. September

18:00 Uhr ökum. Friedensgebet ev. Kirche

Donnerstag, 26. September

11:00 Uhr Trauerfeier, Dreifaltigkeitskirche

Pfarrbüro St. Pankratius

Gonsenheimer Straße 43, Telefonnummer 2129.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 22. September

10.00 Uhr Musikgottesdienst mit dem „Duo Jazzil“ (Jens Mackenthun – Gitarre, Joey Becker – Bass), (Pfarrerin Andrea Beiner)

Mittwoch, 25. September

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Ev. Kirche

Gruppenstunden

Dienstag, 24. September

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht,

18.00 Uhr Teenkreis (13-16 Jahre)

Mittwoch, 25. September

11.00 Uhr Kinderstunde im Kindergarten

Freitag, 27. September

16.00-17.30 Uhr Crazy Cookies (8-12 Jahre),

19.00 Uhr Spieletreff

Einladung zum Konzert am Samstag, 21. September um 18.00 Uhr in der ev. Kirche

Rizol Quartett der Nationalen Philharmonie der Ukraine

Das Rizol Quartett wurde 1939 gegründet und arbeitet seit 1946 an der Nationalen Philharmonie der Ukraine. Es wurde von dem Begründer des Quartetts, dem Volkskünstler der Ukraine, Professor Mykola Rizol, geleitet. Das Quartett verfügt über einzigartige Instrumente, die sich in ihrer klanglichen Färbung unterscheiden. Dadurch kann es ein breites Repertoire spielen, einschließlich Musikstücke für das Sinfonieorchester. Das Rizol Quartett trat in vielen Städten der Ukraine, Polens, Italiens, der Schweiz und Deutschlands auf. Ihr Repertoire umfasst u.a. Werke von Bach, Vivaldi, Mozart, Strauss, Mendelssohn, Piazzolla, Skoryk, Rizol. Das Quartett spielt mit folgender Besetzung: Oleg Shyyan, künstlerischer Leiter (1. Akkordeon, Akkordeon-Oboe), Viacheslav Moseichuk (2. Akkordeon, Akkordeon-Klarinette), Oleksii Kolomojts (Akkordeon-Bariton), Roman Molochenko (Akkordeon-Kontra-Bass)

Eintritt auf Spendenbasis
Kontakt Ev. Gemeindebüro: 06139/368 oder Kirchengemeinde.Budenheim@ekhn.de
Öffnungszeiten: Di 14-17 Uhr, Mi 9-12 Uhr, Do 15-18 Uhr

Mieten oder vermieten
erfolgreich mit Kleinanzeigen in der HZB
Tel.06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Hofflohnmarkt

Budenheim. – Am Samstag, 21. September, findet in der Heidesheimer Straße / Ecke Umlandstraße bei Gertrud Kost ein Höfellohnmarkt statt.

Beginn ist um 9 Uhr, das Ende ist für 16 Uhr vorgesehen.

Der Erlös aus dem Verkauf kommt dem Förderverein Pankratiuskirche e.V. zu Gute.

Spenden Sie Licht in dunkelster Nacht!

Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien: Liebevoll, professionell, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute Leben kostbar ist...



Bärenherz Stiftung
Tel. 0611 3601110-0
www.baerenherz.de

Spenden/Zustiftungen

Wiesbadener Volksbank
BIC: WIBADE5W
IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00
Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55
IBAN: DE91 5105 0015 0222 0003 00



Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 06131/17-0,
www.unimedizin-mainz.de
Marienhaus Klinikum Mainz
An der Goldgrube 11,
55131 Mainz
Tel. 06131/575-0,

Fax: 06131/575-1610,
www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:

Am Samstag, 21. September 2024:

Dr. Buchner, Kurt-Schumacher-Straße 41 b, Mainz-Gonsenheim, Telefon 06131/688434;

Am Sonntag, 22. September 2024:

Dr. Mentz/Dr. John-Koch, Haifaallee 20, Mainz-Bretzenheim, Telefon 06131/31777;

Am Mittwoch, 25. September

2024:

Drs. Habermehl/Klassen, Neue Mainzer Straße 76-78, Mainz-Hechtsheim, Telefon 06131/504600 und 507500.

Die Anschriften der Notdienst sehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis

17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240
(Angaben ohne Gewähr)

Ausflug der Budenheimer Sportgemeinschaft

BSG besucht Benediktinerabtei Maria Laach und den Vulkansee

Budenheim. – Am 12. September fand der alljährliche Tagesausflug der BSG Budenheim statt. 34 Teilnehmende starteten mit dem Bus in Budenheim mit dem Ziel „Maria Laach“. Während der Fahrt hatte die erste Vorsitzende Margit Bockenheimer-Winter den Mitgliedern einige Fragen zum Leben der Mönche im Kloster gestellt. Dadurch wurde die eineinhalbstündige Busfahrt sehr kurzweilig.

Das Kloster selbst wird zurzeit noch durch 35 aktive Mönche bewirtschaftet. Die Benediktiner-Mönche leben immer noch nach dem Motto „ora et labora“ (bete und arbeite). Ein Beleg hierfür sind die Klosterläden vor Ort. Hier können kunstgeschmiedete Skulpturen, Gefäße und Geschirr aus der Töpfermanufaktur sowie Blumen und Pflanzen aus der eigenen Gärtnerei erworben werden.

Bei Ankunft wurde jedem Teilnehmer ein Fragebogen mit zehn Fragen sowie einer Zusatzfrage übergeben. Die Fragen betrafen das Kernthema Maria Laach.

Zur Lösung waren verschiedene Gegebenheiten im Kloster zu erkunden. Das Quiz kam sehr gut an und motivierte zur ausgiebigen Erkundung der Klosteranlage und des Sees. Nur einer Teilnehmerin gelang es, sämtliche Fragen nebst Zusatzfrage zu beantworten.

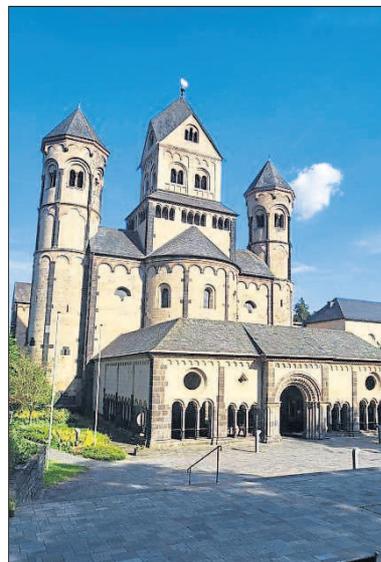
Während des vierstündigen Aufenthalts wurde neben der Lösung des Quiz die Zeit für kleine Einkäufe im Bio-Klosterladen oder in der Gärtnerei genutzt. Einige Teilnehmer nahmen sich die Zeit für einen kleinen Spaziergang am Laacher See. Für die Seeumrundung von



Durch die interessanten Einblicke ins Klosterleben und das gesellige Beisammensein verging die Zeit für die 34 Teilnehmer des Tagesausflugs wie im Fluge.

achteinhalb Kilometern war der Aufenthalt zu knapp bemessen, wollte man doch in der gut besuchten Klosteranlage noch etwas zu sich nehmen.

Pünktlich um 15.30 Uhr trafen sich die Teilnehmenden wieder am Bus. Nach rund einstündiger Fahrtzeit traf die Gruppe beim „Weingut Lich“ auf dem Laurenziberg bei Gau-Algesheim zur Schlusseinkauf ein. Während der kurzen Wartezeit bis zum Essen, fand die Preisverleihung des Quiz statt. Die drei Hauptpreise wurden durch den 2. Vorsitzenden übergeben. Da es im Sport keine Verlierer gibt, war die erste Runde an Getränken für sämtliche Teilnehmenden frei. Nach dem Essen war die Zeit bis zur Weiterfahrt nach Budenheim sehr kurz und so manches interessante Gespräch musste abgebrochen werden.



Rund um die Benediktinerabtei gibt es viel zu entdecken. Die Klosterläden laden zum Shoppen ein. (Fotos: BSG)



Boule-Turnier der DFG

Budenheim. – Die Deutsch-Französische Gesellschaft Budenheim e.V. (DFG) und die „Jeu de Boule Gruppe“ laden an ihrem Jubiläums-Wochenende „50 Jahre Fritz-Stein-Gedächtnis-Preis“ und 15 Jahre „Jeu de Boule“ am Sonntag, 22. September, zum Boule-Turnier. Gespielt wird im Modus „Doublette“ (vier Runden). Anmeldeschluss ist um 9.30 Uhr. Das Turnier beginnt um 10 Uhr. Das Startgeld beträgt vier Euro.

Für die fünf besten Teams gibt es Sachpreise. Als Teilnehmer werden auch Boule-Spieler aus der Partnerstadt Eaubonne erwartet. Anlässlich des Jubiläums wird darüber hinaus eine Tombola veranstaltet. Mit Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.



Impressionen vom malerischen Laacher See, der größte See in Rheinland-Pfalz und die einzige wassergefüllte Caldera in Mitteleuropa.



Die DFG Budenheim und die „Jeu de Boule Gruppe“



freuen sich und laden Sie herzlichst zu unserem

Jubiläums Wochenende vom 21.09. bis 22.09.24

15 Jahre „Jeu de Boule“

50 Jahre „Fritz Stein Preis“

und einer Tombola ein.

Und das mit französischer Beteiligung aus unserer Partnerstadt „Eaubonne“.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Hohe Auszeichnung für Katrin Braun

Trainerin und Vorstandsmitglied der DJK erhält Bundesverdienstkreuz für ehrenamtliches Engagement

In der vorvergangenen Woche wurde Katrin Braun für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement als Trainerin und Vorstandsmitglied der DJK Sportfreunde Budenheim mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. Die Auszeichnung nahm sie aus den Händen von Nancy Faeser (SPD) entgegen. Zu ihrer Überraschung wurde ihr gleich ein neuer Job angeboten.

Budenheim. – Besonders aufgeregt sei sie am Anfang eigentlich gar nicht gewesen, eher neugierig und gespannt, verrät Katrin Braun. Erst als sie zusammen mit ihrem Ehemann Rudolf und Sohn Levin den Saal im Innenministerium betrat, in dem die Ehrung stattfinden sollte, sei ein bisschen Aufregung durchgekommen. Zumal ihr der Ablauf vorher bekannt war und sie auch keine Dankesrede halten musste, habe sich ihre Nervosität aber in Grenzen gehalten, sagt Katrin Braun schmunzelnd. „Aber meine Aufgabe bestand eigentlich nur darin, freundlich zu gucken.“

„Ehrenamt wird wahrgenommen“

„Die Ehrung bedeutet mir schon echt viel“, sagt Katrin Braun. Es habe sie überrascht, dass diese hohe Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement im Sport und im Verein verliehen wird. „Ich sehe mich ein bisschen als Stellvertreterin für alle, die irgendwie in dem Bereich tätig sind und ihre Freizeit opfern“, so die frisch gebackene Trägerin des Bundesverdienstkreuzes. Sie äußerte die Hoffnung, dass das Ehrenamt durch ihre Auszeichnung mehr Beachtung findet und andere mit Mitmachen animiert. „Ich hoffe, dass man den ein oder anderen dadurch von der Couch runter be-

kommt, um etwas für das Allgemeinwohl zu machen“, sagte Katrin Braun nach der Verleihung. Sie sei ein Beispiel dafür, dass Engagement tatsächlich wahrgenommen und gewürdigt wird. Dabei betreffe die zurückgehende Bereitschaft, sich für Gesellschaft einzusetzen, nicht nur die jüngere Generation. „Ehrenamtliches Engagement ist in jedem Alter und für jede Altersgruppe wichtig.

Persönlich aber auch in den sozialen Medien habe sie viel Wertschätzung erfahren, so Katrin Braun. Ein bisschen erleichtert sei sie auch gewesen, da es im Internet bisweilen recht ruppig zugehe.

Bleibende Eindrücke und ein Jobangebot

„Zeitlich ziemlich durchgetaktet“ und genau organisiert sei die Preisverleihung gewesen, berichtet Katrin Braun. Die 16 Preisträger und Preisträgerinnen wurden vor Beginn der Verleihung detailliert über den Ablauf informiert. Anschließend gab es Gelegenheit für einen kurzen Austausch untereinander. Trotz des straffen Zeitplans habe sich die Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) die Zeit genommen, mit allen Geehrten zu sprechen und ihre Leistungen individuell zu würdigen. Aufgrund eines Unfalls musste die Innenministerin die Laudationen im Sitzen halten. „Das war für mich ganz angenehm, weil wir so ungefähr auf Augenhöhe waren und ich nicht nach oben schauen musste“, berichtet Katrin Braun. So distanziert, wie Nancy Faeser auf manche im Fernsehen wirke, sei sie ihr gar nicht vorgekommen. „Ich fand sie sehr sympathisch und hatte das Gefühl, dass sie recht herzlich ist.“ Sie hatte nicht den Eindruck, dass die Innenministerin eine vorgefertigte Rede abspult, berichtet die DJK-Trainerin.

Besonders in Erinnerung bleiben wird ihr die persönliche Überreichung der Auszeichnung durch Nancy Faeser. Als schmeichelhaft und „witzig“ empfand Katrin Braun das unerwartete Jobangebot einer anderen Preisträgerin. Ob sie nicht als Personenschützerin anfangen wolle, frage diese. Man sehe ja, dass sie viel Sport treibt. Katrin Braun nimmt es mit Humor. Dass sie auf dem Foto in der Mitte direkt neben der Innenministerin



„Farbtupfer“ Katrin Braun (in Rot) am 4. September im Kreis der neuen Träger des Bundesverdienstkreuzes neben Bundesinnenministerin Nancy Faeser. (Foto: BMI)

steht, hat sie ihrer roten Bluse zu verdanken. Um einen farblichen Akzent zu setzen, platzierte sie der Fotograf in der Bildmitte.

„Das Training darf nicht ausfallen“

Bereits am Tag der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes stand die Rückreise an. „Die Preisverleihung war glücklicherweise an einem Mittwoch – das ist der einzige Wo-

chentag, an dem ich außer der Arbeit nichts vorhabe. So konnte ich meine Jungs am Dienstagabend noch trainieren und war vor dem nächsten Training am Donnerstag wieder zurück. Also hat das wunderbar gepasst. Das Training darf ja nicht ausfallen“, sagte Katrin Braun. Wenn es eines (weiteren) Belegs dafür bedurft hätte, wie hochverdient diese Auszeichnung ist, mag es diese Aussage von Katrin Braun sein.



Kaum Zeit für Sightseeing: Familie Braun in Berlin. (Foto: Katrin Braun)



Jörg Gräf wurde wegen einer lange geplanten medizinischen Maßnahme in der konstituierende Sitzung des neuen Rates am 10. Juli in Abwesenheit gewählt. Zur Einführung in sein neues Amt ist jedoch die Ernennung durch den Bürgermeister bei persönlicher Anwesenheit vor dem versammelten Rat Voraussetzung. Nach zwei Monaten sommerlicher Sitzungspause wurde er nunmehr in der 2. Sitzung des neu gewählten Rats unter TOP 1 einer langen Tagesordnung in sein neues Amt eingeführt. (Foto: GRÜNE Budenheim)

RhineCleanup in Budenheim

Beeindruckende Ausbeute bei Müllsammelaktion



Rege Beteiligung an der Müllsammelaktion „RhineCleanup“.

Budenheim. – Am vergangenen Wochenende fand eine Müllsammelaktion an den Ufern des Rheins und in der Budenheimer Gemarkung statt, organisiert von der Initiative RhineCleanup und den Wassersportfreunden Budenheim.

Seit Beginn der Aktion 2018 sind die Wassersportfreunde bei den Sammelaktionen dabei und setzen sich für Umweltschutz ein. Die Aktion hat sich zum Ziel gesetzt, die Ufer des Rheins von Müll zu befreien. Durch die regelmäßigen Sammelaktionen kann man einen Rückgang des Müllvorkommens verzeichnen. Dennoch ist das regelmäßige Sammeln notwendig, wie man am Ende eines solchen Sammeltages feststellen kann.

In diesem Jahr nahmen wieder einige engagierte Freiwillige an der

Aktion teil. Der Verein stellte sicher, dass alle Teilnehmer mit den notwendigen Materialien wie Müllsäcken, Handschuhen und Greifzangen ausgestattet waren. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat wieder einen Container gestellt. Die Gruppe traf sich am Morgen und begann systematisch, das Ufer und die Gemarkung Budenheim abzusuchen und Müll zu sammeln.

Es wurde eine beeindruckende Menge an Abfall gesammelt, darunter Plastikflaschen, Feuerzeuge, Verpackungen, Glas und sogar Gegenstände wie Autoreifen, Stacheldraht und eine Säge. Sogar eine Flaschenpost aus Ludwigshafen war diesmal dabei. Die Müllsammelaktion ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Umwelt und war auch dieses Mal wieder ein großer Erfolg.



Vom Autoreifen bis zur Flaschenpost reichte die Ausbeute der engagierten Müllsammler.

(Fotos: Wassersportfreunde Budenheim e. V.)

FeierMa(h)l im Pfarrhof

Fröhliches Miteinander und spezielle Kirchenrallye



Der Gottesdienst unter freiem Himmel fand großen Zuspruch.

Budenheim. – Am 7. September erlebte die katholische Kirchengemeinde Budenheim einen unvergesslichen Sommerabend, der von strahlendem Wetter und herzlicher Gemeinschaft geprägt war. Der Familiengottesdienst auf dem Pfarrhof zog zahlreiche Familien an und bot eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam zu beten und zu feiern. Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Anwesenden an der festlich gedeckten Tafel. Das Buffet ließ keine Wünsche offen: liebevoll zubereitete Speisen und bereitgestellte Getränke – für jeden Geschmack war etwas dabei. Die Atmosphäre war geprägt von Lachen, Gesprächen und dem Ge-

nuss der vielfältigen Speisen. Ein besonderes Highlight des Tages war die Kirchenrallye, die den Kindern die Möglichkeit bot, das Pfarreigelände auf spielerische Weise zu erkunden. Mit viel Freude und Eifer gingen die kleinen Entdecker auf Erkundung und lernten dabei mehr über ihre Gemeinde und die Kirche. Als Belohnung für ihre Neugier und ihren Einsatz erhielten alle Kinder ein erfrischendes Eis.

Die Veranstaltung förderte nicht nur den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde, sondern bescherte allen Anwesenden einen wunderschönen Sommerabend, der in Erinnerung bleiben wird.



Genussvolles Tafeln in fröhlicher Atmosphäre und bei guten Gesprächen.

(Fotos: PGR St. Pankratius)

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 - Fax 299-301 - E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 - E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 - Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 - Feuerwehr: Tel. 112 - Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 - Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 - E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str. 15

39. Kalenderwoche 2024

Einkaufsservice

Einkaufsservice Dienstag (Aldi) und Donnerstag (REWE) mit und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich alle **Budenheimer Senioren:innen** zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

39. Kalenderwoche / bitte alle Angebote mit Anmeldung einen Tag vorab:

Montag, 23.09.2024 / 15.00 Uhr

Bewegte Begegnung – Bewegungsübungen im Sitzen mit Julia Dreger, anschließend: frisches Obst-Smoothie

Dienstag, 24.09.2024 / 15.00 Uhr

Gedächtnistraining: / Scherzfragen: „es liegt mir auf der Zunge“ mit Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Mittwoch, 25.09.2024 / 15.00 Uhr

Quiz: „Wer weiß denn sowas“ mit Eiskaffee

Donnerstag, 26.09.2024 / 15 Uhr
Ausflugsshoppingtour nach Ingelheim, Neue Mitte mit Einkehr (5 Euro)

Sprechstunden / Beratungen

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr
 Kontakt: Frau Monika Möller/ Frau Yvonne Fritzen: 06135 / 93395-47

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung

Kontakt und Anmeldung: Frau Iris Faber: 06139 / 1490

Sprechstunde des Digitalbot-schafters

Jeden Mittwoch /

16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung:

Herr Joachim Hördt:

di-bo.joegreenb@web.de oder

06139 1490

Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos.

Budenheim, 19.09.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Verkehrsregelung anlässlich der Kerb 2024

Vom 27. September 2024 bis 30. September 2024 findet auf dem „Platz der Generationen“ in der Schulstraße in Budenheim die Budenheimer Kerb statt.

Die Zeiten für den Ausschank und für die Musikdarbietungen wurden wie folgt festgesetzt:

Freitag, 27. September 2024,

von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Samstag, 28. September 2024,

von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sonntag, 29. September 2024,

von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr,

Montag, 30. September 2024,

von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Aus Anlass der Budenheimer Kerb 2024 hat die Gemeindeverwaltung Budenheim eine verkehrspolizeiliche Anordnung mit folgendem Inhalt erlassen: Vom 24. September 2024 bis zum

01. Oktober 2024 wird es durch die Aufstellung der Verkaufs- oder Imbissstände zu einer Sperrung der Schulstraße zwischen Wiesenstraße und Mühlstraße kommen. Es besteht auf dem „Platz der Generationen“ in der Schulstraße zwischen Wiesenstraße und Mühlstraße ein Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art. Anlieger/innen sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Die Verkehrsteilnehmer/innen werden eindringlich gebeten, hierauf zu achten und den Bereich der Schulstraße zu umfahren. Eine Anfahrt des ASB Seniorenzentrums ist in diesem Zeitraum nur über die Gutenbergstraße / Schulstraße

möglich.

Es wird außerdem darum gebeten, die Schulstraße zwischen Wiesenstraße und Mühlstraße in der Zeit vom 24. September 2024 bis 01. Oktober 2024 von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.
 Budenheim, 16.09.2024

(Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do: 16.00 – 20.00 Uhr,

Fr 16.00 – 22.00 Uhr &

Mi: 16.00 – 18.30 Uhr

Montag, 23.09.24

16.00 – 20.00 Uhr BlueBox-Kreativ:

T-Shirt Design I

Dienstag, 24.09.24

16.00 – 20.00 Uhr BlueBox-Kreativ:

T-Shirt Design I

Mittwoch, 25.09.24

16.00 – 18.30 Uhr BlueBox-KIDZ:

Donnerstag, 26.09.24

16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff

Freitag, 27.09.24

16.00 – 22.00 Uhr BlueBox-Küchen-

Dingsbums

NEU: Willkommen sind alle ab 10

Jahren. An den Mittwochen NUR

für 8- bis 12-jährige, Freitags ab

18.00 Uhr ab 14 Jahren.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kai-Uwe Gerger, [jugendtreff@die](mailto:jugendtreff@diebluebox.de)

bluebox.de, 06139-290520 oder

0152-53167395.

Budenheim 19.09.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters

Wahl des Beirates für Integration und Migration am 10. November 2024

Sitzung des Wahlausschusses

Am Mittwoch, den

25. September 2024, 16.00 Uhr,

findet im Ratssaal des Rathauses, Berliner Str. 3, 55257 Budenheim, eine öffentliche Sitzung des für die Durch-

führung der Wahlen zum Beirat für Migration und Integration gebildeten

Wahlausschusses der Gemeinde Budenheim statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Zulassung der zu der Wahl des Beirates für Integration und Migration am 10. November 2024 ein-

gereichten Wahlvorschläge.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu dieser Sitzung jedermann Zutritt hat.

Budenheim, 16. 09.2024

(Stephan Hinz)

Bürgermeister und Wahlleiter

Bekanntmachung

SATZUNG der Gemeinde Budenheim über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 11. September 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 56 GemO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis:

1. Abschnitt – Grundlagen	2
§ 1 Einrichtung und Aufgaben	2
§ 2 Gesamtzahl der Mitglieder	2
§ 3 Vorsitzender und Stellvertreter, Geschäftsordnung	3
2. Abschnitt – Wahlverfahren	3
§ 4 Wahltag	3
§ 5 Wahlsystem	3
§ 6 Wahlorgane	3
§ 7 Durchführung der Wahl	4
§ 8 Wahlzeit	4
§ 9 Wahlvorschläge	4
§ 10 Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen	5
§ 11 Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel	6
§ 12 Feststellung des Wahlergebnisses	6
3. Abschnitt – Schlussbestimmungen	6
§ 13 Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung	6
§ 14 Inkrafttreten	7

§ 1

Einrichtung und Aufgaben

(1) Um die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, richtet die Gemeinde einen Beirat für Migration und Integration ein.

(2) Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in der Gemeinde wohnenden Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Unterstützung des kommunalen Integrationsprozesses.

(3) Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten der Migration und Integration beraten. Gegenüber den Organen der Gemeinde kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde betroffen sind.

(4) Auf Antrag des Beirates für Migration und Integration hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Vorsitzende des Bei-

rats für Migration und Integration oder einer seiner Stellvertreter ist berechtigt, bei der Beratung aller Angelegenheiten, die Migration und Integration betreffen, an Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen; Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates. Der Beirat für Migration und Integration soll zu Fragen, die ihm vom Gemeinderat, einem Ausschuss oder dem Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(5) Der Beirat für Migration und Integration erstellt jeweils zur Mitte und zum Ende der Zeit, für die er gewählt ist, einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Rat vorgelegt wird.

(6) Die Gemeindeverwaltung berät und unterstützt den Beirat für Migration und Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine Geschäfte.

§ 2

Gesamtzahl der Mitglieder

(1) Es wird ein Beirat für Migration und Integration (Beirat) gebildet. Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 5, die Gesamtzahl der Mitglieder 6. Bis zu 1 Mitglied kann in den Beirat berufen werden. Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder während der Wahlzeit nicht übersteigen (Drittelregelung).

(2) Wird die in Absatz 1 Satz 1 bestimmte Zahl gewählter Mitglieder des Beirats für Migration und Integration unterschritten, weil weniger Personen gewählt oder Sitze im Beirat für Migration und Integration nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mehr besetzt werden können, tritt diese Zahl an die Stelle der in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Zahl der gewählten Mitglieder.

(3) Die gewählten Mitglieder des Beirats werden von dem in § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO näher bestimmten Kreis der Wahlberechtigten in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des 2. Abschnitts.

(4) Die berufenen Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 45 GemO bestellt. Wird die Drittelregelung während der Wahlzeit des Beirates überschritten, erfolgt eine erneute Bestellung aller berufenen Mitglieder.

§ 3

Vorsitzender und Stellvertreter. Geschäftsordnung

Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ge-

schäftsordnung des Gemeinderates.

2. Abschnitt – Wahlverfahren

§ 4

Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Gemeinderat nach Anhörung des Ausländerbeirats oder des Beirats für Migration und Integration. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Entscheidung ist bis zum 69. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.

§ 5

Wahlssystem

(1) Die gewählten Mitglieder des Beirats für Migration und Integration werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge gewählt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gewählte Mitglieder des Beirats für Migration und Integration zu wählen sind. Die wählbaren Personen sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los.

(2) Vergibt der Wähler mehr Stimmen, als ihm zustehen, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig.

§ 6

Wahlorgane

(1) Wahlleiter ist der Bürgermeister. Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in der Gemeinde nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen Beigeordneten oder einen Gemeindebediensteten beauftragen.

(2) Der Wahlleiter ist Vorsitzender des Wahlausschusses. Er beruft die Mitglieder des Wahlausschusses spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Die zum Beirat Wahlberechtigten sollen im Wahlausschuss hinsichtlich der Nationalitäten angemessen vertreten sein. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Der Wahlleiter bestellt für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorstand und beruft ihn rechtzeitig ein. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern im Wahlraum beschlussfähig.

§ 7

Durchführung der Wahl

(1) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 41. Tag vor Wahl, ob die Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl oder als Urnenwahl durchgeführt wird. Die Entscheidung ist spätestens am 35. Tag vor der Wahl

bekanntzumachen.

(2) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder übersteigt die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates findet die Wahl nicht statt, (§ 56 Abs. 3 Satz 1 GemO). Dies ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.

§ 8

Wahlzeit

Erfolgt die Wahl im Wege der Briefwahl, bestimmt der Wahlausschuss den Zeitpunkt, bis wann die Wahlbriefe bei der Gemeindeverwaltung spätestens eingegangen sein müssen. Wird die Wahl nicht insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, bestimmt Wahlausschuss spätestens am 12. Tag vor der Wahl die Wahlzeit am Wahltag.

§ 9

Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschlag im Sinne dieser Satzung ist jeder zur Wahl vorgeschlagene Bewerber.

(2) Der Wahlleiter fordert spätestens am 69. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung nach dem Muster der Anlage 1 auf. Dabei hat er darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, bei ihm oder der Gemeindeverwaltung einzureichen sind.

(3) Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur andert-halb-fachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration nach dem Muster der Anlage 4 einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen und politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers nach dem Muster der Anlagen 5, 5a und 5b, gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und der Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und um weitere Merkmale zu ergänzen, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind.

(4) § 16 Abs. 2 bis 5 KWG findet keine Anwendung.

(5) Spätestens am 12. Tag vor der Wahl macht der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe der Bewerberinnen und Bewerber mit den erforderlichen Personenangaben bekannt, in den Fällen des Absatzes 3 Satz 1 unter Hinzufügung der Be-

zeichnung „Einzelbewerber“, in den Fällen des Absatzes 3 Satz 2 unter Hinzufügung des Namens der vorschlagenden Organisation. Die Bekanntmachung erfolgt nach dem Muster der Anlage 3. § 7 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 10

Wahlgebiet, Stimmbezirke. Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen

(1) Wahlgebiet ist das Gemeindegebiet.

(2) Der Wahlleiter bildet im gebotenen Umfang Stimmbezirke.

(3) Der Wahlleiter veranlasst für das Gemeindegebiet, ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk, die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind von Amts wegen alle ausländischen und staatenlosen Einwohner aufzunehmen, sowie diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben sowie sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen. Die Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis erfolgt nach dem Muster der Anlage 6.

Wahlberechtigte, die nicht vom Wählerverzeichnis erfasst werden, sind Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder

b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl nach dem Muster der Anlage 8. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 18 Uhr, abzuschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlberechtigte nach dem Muster der Anlage 7 Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen, dies gilt auch für Wahlberechtigte, die von der Meldepflicht befreit sind.

(4) Wird die Beiratswahl insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, erhalten die Wahlberechtigten frühestens am 34. Tag vor der Wahl den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine

Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag. Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

(5) Wird die Wahl des Beirats für Migration und Integration nicht im Wege der Briefwahl durchgeführt, sind die Wahlberechtigten spätestens am 21. Tage vor der Wahl nach dem Muster der Anlage 11 zu benachrichtigen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen (Absatz 4) sind auf Antrag frühestens ab dem 34. Tag vor der Wahl zu erteilen.

§ 11

Ausübung des Wahlrechts. Stimmzettel

(1) An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl nur im Wege der Briefwahl teilnehmen. Wird die Wahl nicht im Wege der Briefwahl durchgeführt, erfolgen die Bekanntmachung über die Wahlzeit, den Wahlraum und die Stimmabgabe nach dem Muster der Anlage 12. (2) Die Stimmzettel sind nach dem Muster der Anlage 13 herzustellen und enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe der Bewerberinnen und Bewerber mit den erforderlichen Personenangaben bekannt, in den Fällen des § 9 Abs. 3 Satz 1 unter Hinzufügung der Bezeichnung „Einzelbewerber“, in den Fällen des § 9 Abs. 3 Satz 2 unter Hinzufügung des Namens der vorschlagenden Organisation.

§ 12

Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand oder der Briefwahlvorstand zählt die Stimmen aus und stellt für seinen Stimmbezirk das Wahlergebnis fest. Die Tätigkeit des Wahlvorstandes ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.

(2) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen Wochenfrist zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Dabei weist der Wahlleiter darauf hin, dass die Wahl als angenommen gilt, sofern sich der Gewählte nicht innerhalb dieser Frist gegenüber dem Wahlleiter schriftlich äußert.

(4) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet er aus dem Beirat aus, beruft der Wahlleiter eine Ersatzper-

son ein. Einzuberufen ist die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmzahl. Die Feststellung der Ersatzperson obliegt dem Wahlleiter.

(5) Das Wahlergebnis ist öffentlich bekanntzumachen.

3. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 13

Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes

Die Bestimmungen des Ersten Teils des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Ersten Teils der Kommunalwahlordnung (KWO) finden ergänzend sinnngemäße Anwendung.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die veröffentlichte Satzung der Gemeinde Budenheim über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 23. Juli 2014 außer Kraft.

Budenheim, den 11.09.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim

gez.

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Ergebnisse der Gemeinderats-sitzung vom 11.09.2024

1. Herr Jörg Gräf wird zum Ersten Beigeordneten ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

2. Der Gemeinderat stimmt

- der Bildung der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte auf der Grundlage eines gem. Wahlschlages der gemeindlichen Fraktionen
- dem Vorschlag David Menjoulet, stellv. Fachbereichsleiter 3 der Gemeindeverwaltung Budenheim, als Vertreter für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe zu wählen

- Der Satzung der Gemeinde Budenheim über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 11.09.2024
- der Annahme und Vermittlung von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der vorgelegten Spendenübersicht

- dem Antrag Bündnis 90/Die Grünen 17/2024 vom 29.07.2024 wegen Änderung von § 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Budenheim zwecks Zuschaltung von Sachverständigen mittels Ton- u. Bildübertragung
- dem Antrag Bündnis 90/Die Grünen 18/2024 vom 29.07.2024 wegen Änderung von § 7 der Hauptsatzung der

Gemeinde Budenheim wegen Erstattung von Aufwendungen für Ehrenamtler bei pflegebedürftigen Angehörigen

zu.

3. Die Anträge

- FDP 13/2024 vom 11.07.2024 zum Thema „Weiße Ware“

- FDP 14/2024 vom 11.07.2024 wegen Einbau von Bewegungsmelder bei Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED

finden keine mehrheitliche Zustimmung.

4. Die Anträge von

- CDU15/2024 vom 10.07.2024 auf Aufhebung der eingeschränkten Straßenbeleuchtung bis spätestens 01.10.2024

- Bündnis 90/Die Grünen 16/2024 vom 29.07.2024 wegen Änderung von § 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Budenheim zwecks Einführung von hybriden Sitzungen **werden vertagt.**

5. Die Anträge von

- SPD 19/2024 vom 13.08.2024 wegen Nachbereitung des Stromausfalls und zukünftige Versorgung der Funkmasten über Notstromversorgung

- SPD 20/2024 vom 13.08.2024 wegen Teilhabe der Gemeinde Budenheim am „Null Euro Samstag“ der MVG

- FREIE WÄHLER 21/2024 vom 25.08.2024 auf freien Zugang zum Rathaus **werden vom Antragsteller zurückgezogen.**

6. Der Gemeinderat nimmt von den Eilentscheidungen des Bürgermeisters zum/r

a) Bauantrag zum Teilabriss und Sanierung eines Wohnhauses, Waldstraße 57: Versagung des Einvernehmens der Gemeinde

b) Bauantrag zur Nutzungsänderung im Dachgeschoss von Abstellräumen zu einer Wohnung sowie zur Errichtung einer Gaube und Balkonanbau, Finther Straße 10: Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde

c) Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Parteien, Freiherr vom Stein Straße 4: Versagung des Einvernehmens der Gemeinde

d) Bauvoranfrage zum Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit 5 Wohneinheiten und Tiefgarage, Schillerstraße 13: Versagung des Einvernehmens der Gemeinde

e) Bauantrag zur Erweiterung durch Anbau, Hauptstraße 18a: Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde

f) Bauantrag Nutzungsänderung eine Wohneinheit in Büro, Heidesheimer Straße 10 Haus A: Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde

g) Vergabe von Grünflächenpflege

Kenntnis.

7. Die Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen 02/2024 vom 28.08.2024 zur Kita Wunderwald 2024 ist schriftlich beantwortet.

Gemeindeverwaltung, 12.09.2024

gez.

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Sozial-, Kultur und Sportausschusses

am

Mittwoch, 25. September 2024, 16:30 Uhr,

Rathaus, Berliner Str. 3

Sitzungssaal

Tagessordnung:

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Budenheim ab dem neuen KiTa-Jahr 2024/2025

2. Verschiedenes

Budenheim, den 17.09.2024

(Stephan Hinz)

Bürgermeister



Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Verbesserungswürdige Verkehrsführung und Beschilderung

Albert Kohls nimmt Stellung zum Leserbrief von Michael Walker in der HZB vom 5. September und mahnt Änderungen bei der Verkehrsführung und mehr Bürgerfreundlichkeit an:

Der Leserbrief von Herrn Michael Walker in der Heimat-Zeitung vom 5. September kann so nicht hingenommen werden, da er die Sorgen der Anwohner in der Mainzer Straße schlichtweg ignoriert bzw. durch seine Forderung an die Leserbriefschreiber, die Gemeinde Budenheim zu verlassen der Lächerlichkeit preis gibt.

Zunächst einmal im Sinne der Überschrift, es gibt auch Positives aus Budenheim zu berichten. In den frühen Morgenstunden erfolgte ein Blitzeinschlag in einen Stromverteilerkasten der Gemeinde Budenheim in der Mainzer Straße im Bereich „In der Aue“.

Dieser Blitzeinschlag hatte neben einem massiven Schaden am Verteilerkasten in vier angrenzenden Wohnhäusern Überspannungsschäden zur Folge. Am Morgen des 14. August reparierten Mitarbeiter der Gemeindewerke Budenheim den beschädigten Verteilerkasten – gleichzeitig kamen sie der Bitte einer Anwohnerin nach, in ihrem Haus eine nicht funktionierende Beleuchtung auf einen möglichen Blitzschaden zu überprüfen. Dieser Bitte kam der Mitarbeiter ohne (die im Rathaus übliche) vorherige Terminvereinbarung nach. Ich muss sagen, dies ist das bürgerfreundliche Verhalten, das man aus früheren Zeiten in Budenheim gewohnt war und wie man es sich als Bürger der verbandsfreien Gemeinde Budenheim wünscht.

Also – es geht doch, es gibt Positives aus Budenheim zu berichten. Leider ist dieses bürgerfreundliche Verhalten nur bei den Mitarbeitern der Gemeindewerke und nur noch vereinzelt bei Mitarbeitern der Verwaltung feststellbar. Selbstverständlich habe ich mich für das bürgerfreundliche Verhalten des Mitarbeiters der Gemeindewerke bei den Personalverantwortlichen der Gemeindewerke bedankt.

Schön wäre es, wenn sich die Mitarbeiter der Verwaltung ebenso bürgerfreundlich verhalten würden. Dem ist jedoch nicht so. Insbesondere im Verkehrsbereich werden Anordnungen getroffen, die für die Anwohner und Anwohnerinnen nicht nachvollziehbar sind. Bitten um Korrekturen der Anordnungen bzw. um Ergänzungen von Anordnungen an anderen Stellen werden schlichtweg abgelehnt, Hinweise auf mögliche Gefahrenmomente sogar ignoriert.

Konkret geht es um Folgendes: Seit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen der Brücke der K 49, wurde die Mainzer Straße zur Einbahnstraße in Richtung Bahnhof beschildert. Den Radfahrern ist die Benutzung der Mainzer Straße in beiden Richtungen erlaubt. Die bislang auf der rechten Seite parkenden Fahrzeuge müssen jetzt auf der linken Seite parken.

Mit der Anordnung der Einbahnstraße können die Anwohner der Mainzer Straße leben. Was jedoch die Anordnung der Parkplätze betrifft, so werden die Anwohner durch diese Anordnung gezwungen, die Fahrbahn der Mainzer Straße mehrfach zu überque-

ren, um zu ihrem parkenden Fahrzeug bzw. von dort zurück auf ihr Grundstück zu gelangen. Das Aussteigen aus dem Fahrzeug geschieht insbesondere im Bereich zwischen „In der Aue“ und der Poststraße in eine Böschung, da an dieser Stelle kein Gehweg vorhanden ist.

Beim Einfahren in den fließenden Verkehr müssen die Fahrzeugführer jedes Mal durch die vor ihnen parkenden Fahrzeuge einen „toten Winkel“ überwinden, um sich in Richtung Bahnhof einordnen zu können. Kollisionen mit Radfahrern, die diesen Bereich aus Richtung Bahnhof kommend oftmals zu schnell, ohne Vorsicht und Bremsbereitschaft und zudem auch nicht ohne die notwendige Rücksicht auf die ausfahrenden Fahrzeuge befahren, sind hier oftmals vorprogrammiert. Ebenso verhält es sich mit den notwendigen Fahrbahnüberschreitungen, die auch zu Konflikten mit Radfahrern führen können. Von den Fahrzeugführern, die immer noch die Einbahnstraßenführung missachten und insofern ein zusätzliches Gefahrenpotenzial bieten, ganz zu schweigen.

Die jetzige Art der Anordnung der parkenden Fahrzeuge führt außerdem dazu, dass die in die Mainzer Straße einfahrenden Fahrzeuge eine durchgängige breite Straße vorfinden, die zu entsprechenden Geschwindigkeiten verleitet. Durch die auf der linken Seite parkenden Fahrzeuge fehlt der Schutz des rechten Gehweges durch die parkenden Fahrzeuge, wie es vorher immer der Fall war. Entsprechende Bitten seitens der Anwohner, die Parksituation wieder so wie bisher herzustellen, wurden bislang seitens des Ordnungsamtes abgelehnt.

Was die Anordnung der Parksituation betrifft, so gilt ab dem Anwesen Nr. 30 bzw. ab der Einmündung Zehnhofstraße eine andere Regelung, hier dürfen die Fahrzeuge aus unerklärlichen Gründen weiterhin auf der rechten Seite parken.

Was die Minimierung des Konfliktpotenzials betrifft, so wurde das Ordnungsamt in der Vergangenheit u.a. darum gebeten, die Verkehrsführung durch die Anordnung einer „abknickenden Vorfahrt“ im Bereich „In der Aue“ zu ändern, damit der Großteil der Fahrzeugverkehrs die Straße „In der Aue“ nutzt und nicht durch die Mainzer Straße fährt und somit die Mainzer Straße nur durch An-

lieger (wie vorgesehen) befahren würde. Dieser Bitte hat die Verwaltung bislang nicht entsprochen.

Ebenso fehlt bislang immer noch ein Hinweisschild in der Mainzer Straße an der Einmündung „In der Aue“, um die Fahrzeugführer, die aus In der Aue kommend in die Mainzer Straße in Richtung Ortsausgang einbiegen darauf hinzuweisen, dass aus der Mainzer Straße (berechtigterweise) Radfahrer kommen können.

Weiterhin hat die Verwaltung bislang der Bitte nicht entsprochen, ein an der Einmündung „Zufahrt zur Anbindungsbrücke“ auf der Mittelinsel angebrachtes Verkehrszeichen so anzubringen, dass es von den Fahrzeugführern, die aus der Mainzer Landstraße (aus Richtung Budenheim kommend) zur Brücke hin abbiegen wollen, ordnungsgemäß erkannt wird.

Alles in allem mag mein Leserbrief erkennen lassen, dass die bislang zum Ausdruck gebrachte Kritik gegenüber Mitarbeitern des Ordnungsamtes durchaus berechtigt ist. Wie Herr Walker dazu kommt, hier Halbwissen oder gar Befindlichkeiten in den Leserbriefen zu erkennen, kann er gerne im Rahmen einer Wahlveranstaltung erklären. Nach meiner Überzeugung spiegelt der Leserbrief von Herrn Walker Nichtwissen wider. Leider hat es bislang keine der im Budenheimer Gemeinderat vertretenen Parteien geschafft, sich für eine einvernehmliche Lösung dieser Probleme bei der Verwaltung einzusetzen. Offensichtlich hat in der Verwaltung mittlerweile eine neue demokratische Denkweise Einzug gefunden. Frei nach dem Motto „Demokratie ist von Mehrheiten abhängig“ wird die Anzahl der Beschwerdeführer gezählt, um letztendlich tätig zu werden oder auch nicht. Wollen wir hier doch nur hoffen, dass die Anzahl von Verletzten oder gar getöteten Verkehrsteilnehmern die Verwaltung letztendlich zum Handeln zwingt.

Insofern tut es mir leid, wenn ich der Bitte von Herrn Walker nur in dem Punkt entsprechen konnte, dass ich die Gemeinde Budenheim verlassen habe – eine positive Berichterstattung war mir auf Grund meiner Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit bislang nicht möglich. Ich persönlich wünsche mir jedoch sehr, dass das positive Erscheinungsbild der verbandsfreien Gemeinde Budenheim, so wie es früher wahr-

genommen wurde und wie es von der älteren Mitarbeitergeneration der Verwaltung auch noch gelebt wird, wieder wahrgenommen werden kann.

Ein erster Anfang wäre gemacht, wenn die Verwaltung unter der Führung des Bürgermeisters bereit wäre, zumindest in Teilen auf die Wünsche und Anregungen seitens der Anwohner einzugehen.

Öffentlich oder nicht-öffentlich?

Andreas Kost beklagt das Fehlen einer öffentlichen Toilettenanlage am Rheinufer:

Einen Kiosk, einen Biergarten, Ruhebänke, einen Weinstand und einen Spielplatz, das Budenheimer Rheinufer hat einiges zu bieten und lockte auch in diesem Sommer wieder viele Besucher an. Doch wie steht es dort eigentlich um eine öffentliche Toilettenanlage?

Ältere Budenheimer werden sich an die zuletzt total marode „Bedürfnisanstalt“ erinnern, an deren Stelle 1995 mit offizieller Baugenehmigung ein Kiosk errichtet wurde. 1997 wurde der Kiosk zu einem Imbissbetrieb erweitert. Als dann 2004 ein Biergarten hinzu kam, baute der Betreiber mit offizieller Genehmigung eine Toilettenanlage mit Behindertentoilette an den Kiosk an.

Da bis heute keine Anbindung an das Kanalnetz gegeben ist, wurde eine Abwassertanklösung erforderlich. Das begrenzte Fassungsvermögen dieses Tanks führte dazu, dass das Sitzplatzangebot im Biergarten nur für maximal 100 Sitzplätze genehmigt wurde. In mündlicher Vereinbarung zwischen dem damaligen Betreiber und dem damaligen Bürgermeister wurde im Bedarfsfall auch Wanderern, Radfahrern und Spielplatzgästen die Nutzung dieser privaten Toilettenanlage zugestanden.

Damit wurde diese private Anlage aber weder rechtlich noch faktisch zu einer öffentlichen Toilettenanlage, zumal der Betreiber sämtliche Betriebskosten einschließlich der regelmäßigen Leerung alleine trägt. Eine Erweiterung des Nutzerkreises, z. B. um Gäste weiterer Gastronomieangebote am Rheinufer, ist weder rechtlich noch aufgrund der technischen Gegebenheiten zulässig oder möglich. Bleibt festzuhalten, dass eine öffentliche Toilettenanlage nach wie vor am Rheinufer fehlt.

Sport



Keine Kraft mehr in der Crunchtime

Budenheimer B-Jugend unterliegt Saarlouis im ersten Auswärtsspiel

Budenheim. – Trotz einer starken kämpferischen Leistung hat die Budenheimer Bundesliga-B-Jugend ihr zweites Saisonspiel bei der HG Saarlouis unglücklich mit 35:38 (15:16) verloren. Ein wichtiger Faktor war dabei die sehr frühe Rote Karte gegen Sportfreund Henri Schleif nach einer missglückten Abwehraktion. Am Samstag (21. September, Anpfiff um 18 Uhr) will das Team von Fabian Vollmar und Kai Schiebeler in der Waldsporthalle wieder punkten. Gegner ist der HC Koblenz.

Nach dem überzeugenden 31:24-Saisonauftakt in der Vorwoche gegen das HLZ Friesenheim reisten die Jungs der DJK Sportfreunde Budenheim hochmotiviert und mit großem Selbstbewusstsein ins Saarland, um auch gegen die HG Saarlouis für Aufsehen zu sorgen. Mit einer fast komplett besetzten und topfiten Mannschaft, bei der nur Phillip Patrzalek fehlte, verliefen die ersten Minuten vielversprechend: Budenheim kontrollierte das Spiel und lag über 1:0 bis zum 4:2 in Führung. Doch dann folgte ein herber Rückschlag: In der sechsten Minute entschied das Schiedsrichtergespann auf Platzverweis gegen Sportfreund Henri Schleif, der einen erweiterten Gegenstoß der Gastgeber unterbinden wollte.

Diese Entscheidung traf die Sportfreunde hart und erschütterte das Selbstbewusstsein der Mannschaft. Zwar konnten die Gäste ihre Führung noch einige Minuten lang bis zum 7:5 (9. Minute) behaupten. Doch dann nutzte Saarlouis die Verunsicherung der Budenheimer, um sich mit einem Zwischenspur auf 11:15 (23. Minute) abzusetzen. Angeführt von den treffsicheren Max Hessinger, Felix Kessel und Ole Schiebeler kämpfte sich Budenheim zurück ins Spiel und ging beim 18:19 mit nur einem Tor Rückstand in die Pause.

In der zweiten Halbzeit wollte Budenheim bis zur Crunchtime in Schlagdistanz bleiben, um dann das Spiel in den Schlussminuten zu seinen Gunsten zu entschei-



Sportfreund Felix Kessel erzielt eines seiner neun Tore für das Budenheimer Gästeteam, das sich am Ende knapp geschlagen geben muss. (Foto: Sportfreunde Budenheime / Nele Krikken)

den. Doch das kostete Kraft. Saarlouis agierte weiterhin stark, spielte furios in kleinen Gruppen zusammen und konterte mit vielen Gegenstößen. Dennoch hielt Budenheim dagegen und schaffte es, beim 30:29 (50. Minute) sogar noch einmal in Führung zu gehen. Doch genau in den letzten zehn Minuten machte sich der Kräfteverschleiß bemerkbar. Einige Fehler in Serie ermöglichten es Saarlouis, sich vorentscheidend auf 31:34 (57. Minute) abzusetzen. Diesen Rückstand konnten die Sportfreunde Budenheim nicht mehr aufholen, sodass sie schließlich beim 35:38 im zweiten Saisonspiel die erste Niederlage hinnehmen mussten.

Heimspiel gegen Koblenz am Samstag

Weiter geht es für die Budenheimer B-Boys bereits am Samstag (21. September, Anpfiff um 18 Uhr in der heimischen Waldsporthalle) gegen den HC Koblenz, der in der Vorwoche mit einem 36:33-Heimsieg gegen die HSG Rodgau Nieder-Roden für Aufsehen gesorgt hat. Verein und Spieler freuen sich auf ein weiteres großes Heimspiel in der Ju-

gendbundesliga Handball.

Für Budenheim spielten und trafen: Paul Kohlmeier, Alexander Estevan – Max Hessinger (12/3), Felix Kessel (9), Ole Schiebeler

(8), Timo Schorr (3), Maximilian Sieder (2), Cornelius Marhöfer (1), Alvar Matsuura, Marius Lupp, Henry Schön, Henri Schleif, Janis Wolter, Tobias Stutzmann.



Fussballverein 1919
Budenheim e.V.

A-Klasse Mainz Bingen FSV Alemannia Laubenheim – FV Budenheim 4:1

Am vergangenen Sonntag wollten die Jungs vom FV Budenheim endlich ihren ersten Dreier der Saison einfahren. Dafür ging es auswärts nach Laubenheim, die auf einem neuen Platz immer schwer zu bespielen sind. Der Gastgeber wollte nicht viel den Ball haben und überließ den Budenheimern zunächst das Spiel nahezu komplett. Damit hatte der FVB aber an diesem Tag auch deutlich erkennbare Probleme und wirkte ideenlos in der Offensive. Laubenheim agierte anschließend immer wieder mit langen Bällen und versuchte so, gefährlich vor das Tor zu kommen. Diese konnten zwar von der Bu-

denheimer Defensive stark verteidigt werden, waren aber in Minute 15 dennoch geschlagen. Ein Schuss aus knapp 20 Metern landete genau im Knick und prallte noch von der Latte direkt ins Tor. Budenheim war nach den ersten Minuten sichtlich verunsichert und versuchte vergeblich ins Spiel zu finden. In der 38. Minute erhöhte Laubenheim auf 2:0 und führte so nicht unverdient zur Halbzeit.

Motiviert und in neu aufgestellter Formation kam der FV Budenheim aus der Kabine und agierte nun deutlich besser. Da aber immer noch der Anschlusstreffer fehlte, riskierte man im Verlauf der 2. Halbzeit immer mehr und drückte Laubenheim stark hinten rein, welche sich nur noch auf das Kontern fokussierten. In Minute 68 gelang der Heimmannschaft die Vorentscheidung durch einen der angesprochenen Konter. Zwar erzielte Kapitän Nick Murana drei Minuten später den Anschlusstreffer, dieser sorgte aber für keine Wendung im

Spiel. Die Jungs versuchten bis zum Schluss, alles nochmal nach vorne zu schmeißen, was einen letzten Konter der Gastgeber zur Folge hatte. Dabei erzielten sie das 4:1 für ihre Farben und gewannen verdient das Spiel. Leider erneut ein gebrauchter Tag für die Mannschaft des FV Budenheims.

Vorschau: Weiter geht es am Sonntag, 22. September, im Heimspiel gegen 1817 Mainz. Anpfiff ist wie gewohnt um 15 Uhr.

Herren C- Klasse Mainz- Bingen Mitte

FSV Alemania Laubenheim II : FV Budenheim II 2:3 (1:1)

An diesem Spieltag ritten die noch ungeschlagenen „Muchachos“ als klarer Favorit in Mainz- Laubenheim ein und wollten auch hier drei weitere Punkte entführen. Doch so klar es auf dem Papier aussah, war der Spielverlauf der ersten Hälfte nicht. Die Jungs vom FVB taten sich gegen die kämpferisch guten Hausherrn schwer und fanden nicht in gewohnt dominantes Spiel.

Zwar hatten die gelb-schwarzen Budenheimer eine leichte Feldüberlegenheit, nur wurden keine klaren Torchancen herausgespielt und auch kleiner Möglichkeiten leichtfertig liegengelassen. So kam es wie es kommen musste, und die Alemania nutzte einen Budenheimer Ballverlust im Mittelfeld, um in der 27. Minute einen Konter zum 1:0 zu vollenden. Nach dem Gegentor benötigten die Gäste nur kurz, um wieder Sicherheit und Selbstvertrauen in ihr Spiel zu bekommen. So war es nur eine Frage der Zeit, wann der FVB den Ausgleich erzielt. Kurz vor dem Pausenpfiff war es dann soweit, als ein gut gespielter Ball in die Tiefe der Initiator des 1:1 war.

In der zweiten Halbzeit fanden die Budenheimer dann endlich zu ihrem gewohnten Spiel und ließen den Laubenheimern keine Luft mehr zum atmen. Ein Angriff nach dem anderen flog der Alemania um die Ohren und so war es nur folgerichtig, dass ein überragender An-

griff über die rechte Außenbahn in Minute 58 auf 1:2 stellte. Mit der Führung im Rücken spielte der FVB nun leichter und kreierte zahlreiche gute Tormöglichkeiten, die leider teilweise sehr leichtfertig vergeben wurden. Es dauerte dann doch bis zur 85. Minute, bis der FVB hochverdient nach einer Standardsituation und einem wunderschönen Kopfball auf 1:3 erhöhte. Kurz vor Ende verkürzte der FSV noch auf 2:3, doch auch dieser unnötige Anschlusstreffer brachte das stabile Team vom FV Budenheim nicht zum wanken und klettert mit diesem Sieg auf Tabellenplatz 1.

Es spielten: Patrick Stroh, Yannick Held, Siyan Polat, Frank Egger, Jean-Marie Hessler (85'), Nicolas Beckmann, Dominik Knob, Johannes Rosenbauer (45), Fabrizio Rompel, Orhan Yilmaz, Philipp Heinz, Alessio Leo, Lucas Schubert (58'), Leon Brandmüller, Alexander Heldt und Hannes Krause.

Apps auf Rezept

Rheingau. (mg) – Seit dreieinhalb Jahren können ärztliche und psychotherapeutische Praxen ihren Patientinnen und Patienten Apps auf Rezept verordnen. Bis Ende 2023 haben Versicherte der Techniker Krankenkasse (TK) aus Hessen lediglich 11.170 Freischaltcodes eingelöst, mit denen sie diese Apps aktivieren können. Das teilt die TK in Hessen mit und bezieht sich auf den aktuellen DiGA-Report der TK. Hessen liegt mit einer Nutzungsquote von 7,2 Freischaltcodes pro 1.000 TK-Versicherten im bundesweiten Vergleich etwa im Mittelfeld. „Dass Patientinnen und Patienten Apps auf Rezept erhalten können, ist ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung unseres Gesundheitswesens. Digitale Gesundheitsanwendungen können Patientinnen und Patienten helfen, den Verlauf ihrer Erkrankung im Blick zu behalten und zu begleiten. Dabei kommt es allerdings auf die Qualität an, also dass ein nachweisbarer Nutzen da ist“, sagt Dr. Barbara Voß, Leiterin der Landesvertretung der Techniker Krankenkasse in Hessen. Die TK sieht bei der Ausgestaltung dieses jungen, dynamisch wachsenden Versorgungsbereichs daher noch Optimierungsbedarf. Der Großteil der DiGA legt zum Start noch keine Studie zum Nutznachweis vor. Die Apps werden zunächst für ein Jahr zur Erprobung aufgenommen. Zwei Drittel der bisher erhältlichen Apps konnten die Wirksamkeit der DiGA innerhalb des ersten Jahres nicht nachweisen. Einigen Herstellern gelang dies auch nicht während einer verlängerten Erprobungsphase. Digitale Gesundheitsanwendungen können seit September 2020 verordnet werden. Krankenkassen übernehmen die Kosten für Apps, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüft und zugelassen wurden. Aktuell wurden 57 dieser Apps auf Rezept vorläufig oder dauerhaft in dieser Liste aufgenommen. In den vergangenen dreieinhalb Jahren, seit denen die DiGA zur Gesundheitsversorgung gehören, wurden TK-Versicherten am häufigsten Apps für die mentale Gesundheit, gegen Übergewicht und Diabetes sowie gegen Rücken- und Kniebeschmerzen verschrieben. Mehr als zwei Drittel (67,5 Prozent) der Nutzer sind Frauen. Den größten Teil der Verordnung (67,8 Prozent) erhalten Versicherte zwischen 30 und 60 Jahren. Das Durchschnittsalter der DiGA- Nutzerinnen und -Nutzer liegt bei 45 Jahren.

Nur neun Sekunden in Rückstand gelegen Sportfreunde machen kurzen Prozess mit HSG TVA/ATSV Saarbrücken

Budenheim. – Bereits früh stellen die Gastgeberinnen klar, dass das 0:1 nicht nur die erste, sondern auch die letzte Führung der Saarbrückerinnen in diesem einseitigen Spiel sein wird. Mit ihrer soliden Abwehr mit guten Torhüterleistungen und einem schnellen Umschaltspiel sind die Budenheimerinnen mit einem 4:0 Lauf von 2:2 (3. Minute) auf 6:2 (9.) davongezogen. Über 10:4 in der 15. Minute durch Lia Römer bis zum 14:7 (24.) durch Ariane Hilbig entschieden die Sportfreundinnen das Spiel bereits in der ersten Halbzeit: Zur Pause stand es 19:8.

In der zweiten Halbzeit nutzte die neue Trainerin der Sportfreunde, Nikoletta Nagy die Möglichkeit, insbesondere auch den A-Jugend-Spielerinnen Hanna Wagner, Valentine Pott und Sarina Westhöfer erste Spielminuten bei den Aktiven in der Regionalliga zu verschaffen.

Alle drei konnten sich dabei in die Torschützenliste eintragen. In der Endphase zog Franziska Stein noch einmal das Tempo an und sorgte mit ihren Toren zum 29:14 sowie in der 56. Minute zum 31:14 für eine stetig wachsende Führung. Den Schlusspunkt setzte Hanna Wagner mit ihrem Buz-



Die mit neun Treffern erfolgreichste Budenheimer Torschützin, Ariane Hilbig, setzt sich gegen die Saarbrücker Abwehr durch.
(Foto: Sportfreunde Budenheim / Hilbig)

zerbeater-Tor zum 35:16-Endstand.

Härtetest im Saarland

Bereits am Freitagabend (20. September) wartet auf die Budenheimer Spielerinnen der erste echte Härtetest in dieser jungen Saison: Um 20 Uhr treffen sie auswärts auf die Drittliga-Absteigerinnen HSG Marpingen-Alsweiler (Sporthalle Alsweiler, Gartenstraße, 66646 Marpingen). Die Damen I freuen

sich im Saarland über Fanunterstützung aus Budenheim.

Spielerinnen und Tore für die Sportfreunde Budenheim: Melissa Kirchner, Michelle Nikolay – Ariane Hilbig (9/3), Lia Römer (5), Dorina Nahm (4), Franziska Stein, Emily Reese, Jona Reese, Sophie Weber (je 3), Hanna Wagner (2), Sarina Westhöfer, Alexandra Flebbe, Valentine Pott (je 1), Doruntina Sulejmani, Franca Fürschütte.

Beiratswahlen

Wahl des Beirates für Migration und Integration

Budenheim. – Am 10. November wird in Budenheim der Beirat für Migration und Integration neu gewählt. Alle Einwohner und Einwohnerinnen mit Migrationsgeschichte dürfen wählen: Ausländer und Ausländerinnen, Eingebürgerte sowie deren Kinder ab dem 16. Lebensjahr. Sie bekommen die Wahlunterlagen automatisch per Post bis spätestens Ende Oktober oder müssen sich beim Wahlamt ins Wählerverzeichnis eintragen lassen (dies gilt insbesondere für Spätaussiedler). Die Wahl bietet die Chance, aktiv an der Gestaltung der lokalen Politik und des gesellschaftlichen Zusammenlebens teilzuhaben. Der Beirat für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz setzt sich für die Belange von Menschen mit Migrations- und Zuwanderungsgeschichte ein. Er darf die Gemeindeverwaltung und politische Gremien beraten und sorgt dafür, dass die vielfältigen Perspektiven und Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. „Wir ermutigen alle interessierten Einwohner und Einwohnerinnen

zur Kandidatur und rufen alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe auf. Nur ein gewählter Beirat kann eine hörbare Stimme für die Integration und für ein nachbarschaftliches, gleichberechtigtes Miteinander in Budenheim sein“, erklärt Elisabeth Simsch, Mitglied des aktuellen Beirates. Am Samstag, 21. September, ab 10 Uhr findet ein offenes Informations- und Beratungstreffen im Allerweltstreff, Binger Straße 16, statt. Vordrucke für Wahlvorschläge sind dort auch erhältlich. Kandidieren dürfen alle Einwohner und Einwohnerinnen mit und ohne Migrationshintergrund. Nur noch bis zum 23. September ist es möglich, Wahlvorschläge einzureichen. Wer Interesse an einer Kandidatur hat, ist zum offenen Informations- und Beratungstreffen eingeladen. Auskünfte erteilt weiterhin auch das Wahlamt unter der Rufnummer 06139-299121 oder der E-Mail-Adresse wahlen@budenheim.de. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich im Internet unter <https://wahlen2024.agarp.de/frag-antworten>.

Strafen ab 14 Jahren

Jeder kann Punkte in Flensburg kassieren

Budenheim. – Wer im Straßenverkehr sündigt, kann mit Punkten im Flensburger „Fahreignungsregister“ bestraft werden – und das schon im Alter von 14 Jahren. Darauf macht das Infocenter der R+V Versicherung aufmerksam. Das gilt unabhängig davon, ob jemand einen Führerschein besitzt. Und: Wer zu viele Punkte hat, erhält unter Umständen später keine Fahrerlaubnis. Punkte im Fahreignungsregister bekommt man bei schweren Verstößen im Straßenverkehr. „Das kann alle treffen – ob im Auto, auf dem Fahrrad oder zu Fuß“, sagt Roland Richter, Verkehrsexperte bei der R+V Versicherung. „Wer einen Bahnübergang trotz geschlossener Schranke zu Fuß oder mit dem Fahrrad überquert, muss beispielsweise mit einem Punkt rechnen. Dasselbe gilt, wenn jemand auf dem Fahrrad eine rote Ampel überfährt oder mit mehr als 1,6 Promille Alkohol

im Blut erwischt wird.“ Dabei ist es unerheblich, ob jemand einen Führerschein besitzt oder nicht. Das Fahreignungsregister dient der Verkehrserziehung. „Die Punkte in Flensburg können an alle über 14-Jährigen vergeben werden. Denn ab diesem Alter ist man strafmündig“, erklärt R+V-Experte Richter. Für junge Leute, die ihren Führerschein machen möchten, kann das ein großer Nachteil sein. „Punkte erschweren den Antrag auf die Fahrerlaubnis oder blockieren ihn sogar ganz. Das hängt von der Anzahl der Punkte ab“, ergänzt Richter. Bei der Vergabe von Punkten spielen die Schwere des Vergehens und die Häufigkeit eine Rolle. Punkte im Fahreignungsregister werden nach Ablauf bestimmter Fristen gelöscht. Wer seinen „Punkttestand“ nicht kennt, kann beim Kraftfahrt-Bundesamt online unter www.kba.de eine Auskunft beantragen.

Budenheim feiert Kerb

Volles Programm auf dem Platz der Generationen

Budenheim. – Der Radfahrerverein „Edelweiß“ (RVE), der Budenheimer Fußballverein (FVB) und der Kerbejahrgang 2004/2005 organisieren die diesjährige Kerb auf dem Platz der Generationen von Freitag, 27. September, bis Montag, 30. September. Los geht es am Kerbe-Freitag mit der Öffnung der Fahrgeschäfte um 15 Uhr. Ab 17 Uhr öffnen dann die Speise- und Getränkestände. Neben rheinhessischem Wein gibt es an allen Kerbetagen frisch gezapftes Rheinhessenbräu. Darüber hinaus erwartet die Besucher verschiedene Überraschungen. Um 19 Uhr erfolgt dann die offizielle Eröffnung der Budenheimer Kerb, und ab 19.30 Uhr sorgt die Duo-Partyband NEON LIGHTS für gute Laune. Die Band gehört zu den besten Stimmungsmachern in Deutschland. Am Kerbe-Samstag öffnen die Fahrgeschäfte um 15 Uhr, die Stände um 17 Uhr und ab 19.30 Uhr kann bei der diesjährigen Kerbe-Disco ausgelassen getanzt werden. Das Beste aus Rock, Pop, Schlager, Funk

& Soul, Disco und aktuellen Charts legt an diesem Abend DJ MOCKI auf. Der Sonntag startet um 11 Uhr an den Fahrgeschäften und Vereinsständen, ehe es um 12 Uhr rheinhessische Leberklöße auf dem Kerbeplatz gibt. Um Vorbestellung für das Leberklöß-Essen unter der Rufnummer 0160-8040171 wird gebeten. Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen, und um 16 Uhr startet für die kleinen Gäste das Kinderprogramm mit einem Zauberclown, Kinderschminken und Kindertattoos. Den Sonntagabend beschließt ab 17 Uhr die Partyband Apetizer mit Hits der 80er und 90er Jahre, Rock, Pop und Schlager. Zum großen Finale am Kerbe-Montag öffnen die Fahrgeschäfte bereits um 15 Uhr und um 17 Uhr dann letztmalig die Stände, bevor um 18 Uhr mit Alexander Luxem die Abschiedsparty auf der Kerbebühne steigt. Am Kerbe-Dienstag gibt es traditionell noch einmal Leberklöße mit Sauerkraut und Kartoffelbrei in den Budenheimer Wirtschaften.

Energietipp

Wärmepumpen mit Gas- oder Ölheizung kombinieren

In schlecht gedämmten Gebäuden kann eine Wärmepumpe ohne zusätzliche Energiesparmaßnahmen eventuell nicht effizient betrieben werden. Falls solche Maßnahmen am Gebäude nicht zeitnah möglich sind, kann die Kombination einer Wärmepumpe mit einer bestehenden Gas- oder Ölheizung eine sinnvolle Übergangslösung sein. Damit der Hybridbetrieb effizient funktioniert, muss eine smarte Regelung vorhanden sein. In der Regel deckt die Wärmepumpe die Grundlast des Gebäudes. Sie ist also den Großteil des Jahres für den Heizbetrieb und auch für die Erzeugung von Warmwasser verantwortlich. So kann verglichen mit einer rein fossil betriebenen Heizung auch schon einiges an CO und Heizkosten eingespart werden. Diese Übergangslösung schafft Zeit für eine umfassende energetische Modernisierung des Gebäudes. Danach kann dann die Wärmepumpe alleine die Wärmeerzeugung übernehmen. Der Einbau einer neuen fossilen Heizung zusätzlich zur Wärmepumpe erhöht die unmittelbaren Investitionskosten allerdings erheblich. Außerdem

fallen bei einer solchen Hybridlösung höhere Wartungskosten an und der Platzbedarf ist größer. In der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung gibt es Hinweise zur energetischen Sanierung, dem Heizungstausch und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden in Mainz finden wie folgt statt: Dienstag, 8. Oktober, (telefonische Beratung) von 14.00 – 17.45 Uhr. Anmeldung unter der Rufnummer 0800-6075 600 (kostenfrei). Mittwoch, 2. Oktober, von 9.15 – 17.45 Uhr in der Verbraucherzentrale (Seppel-Glückert-Passage 10, 2.OG). Anmeldung unter der Rufnummer 0800-6075600 (kostenfrei). Donnerstag, 17. Oktober, von 12.30 – 18:30 Uhr im Umweltladen (Steingasse 3-9). Anmeldung unter der Rufnummer 06131-122121. Das Energietelefon der Verbraucherzentrale ist erreichbar unter der Rufnummer 0800-6075600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Blick über den Rhein

Edle Weine und kulinarische Köstlichkeiten**Weinlagenwanderung des Verkehrs- und Gewerbevereins Walluf war wieder ein voller Erfolg**

Walluf. (mh) – „Es war wieder eine genussvolle, informative und erlebnisreiche rundum gelungene Veranstaltung“, heißt es in einer der zahlreichen elektronischen Rückmeldungen, die Markus Mehl, Winzer des gleichnamigen Weinguts und Mitglied des Verkehrs- und Gewerbevereins Walluf, unter vielen anderen, von einem Ehepaar aus Wiesbaden erhalten hatte. Ein Ehepaar jenseits des Rheingaus meinte: „Es war wieder sehr schön und wir kommen wieder“. Start der traditionellen Weinlagenwanderung war einmal mehr der Parkplatz der früheren Firma Brockhues im Gemeindeteil Oberwalluf, auf dem Mehl bei bestem Wanderwetter die erwartungsvollen Teilnehmer willkommen hieß. Sofern diese nicht ihr eigenes, bei früheren Wanderungen erworbenes Glas mitbrachten, konnten sie ein neues Glas vor Ort bekommen. Nachdem die Wanderer den ersten Teil der Strecke teilweise an der Walluf entlang zurückgelegt hatten, begrüßte sie Agathe Bonnet von „Agathes Gute Küche“ unterhalb des Rödchens mit einem 2023 Blanc de Noirs und einer „EssSupp“, einer leckeren dicken Suppe mit viel Gemüse, Kräutern und Käse. Thema waren die Vor-



Die Weinlagenwanderer starteten vom Parkplatz der ehemaligen Firma Brockhues aus, angeführt von Markus Mehl (vorne rechts), zu ihrer genussvollen und erlebnisreichen Tour.

und Nachteile der Umkehrerziehung bei Reben. An der zweiten Station am Hasloff-Brunnen in der Martinsthaler Gemarkung, schenkte Frank Russler vom Weingut Friedel Russler den Wanderern einem 2023 Riesling „Tonmergel“ trocken in ihre Gläser. Dazu gab es belegte Brote. Dabei berichtete der Winzer über den momentanen Stand der Ernte, die schon begonnen hat. Am Floriansplatz angekommen

servierte Sebastian Ullrich vom Weingut Klerner Erben seinen Gästen einen 2023er Sauvignon blanc. Seine Schwester Steffi von der Gutsschänke wartete mit einer leckeren Winzerpfanne auf. Dabei erklärte Ullrich verschiedene Ausbaumöglichkeiten bei der Weinbereitung. An der vierten, von der Bugs-Mühle am Aussichtsplatz im Wallufer Oberberg eingerichteten Station, konnten die Weinlagenwanderer sich an einem Weiß-

herbst und Spätburgunder erfreuen. Zur Stärkung für den weiteren Weg gab es die traditionellen Hackbällchen. Isolde Gasche gab ihnen einen kurzen Einblick in die Geschichte der Mühlen in Walluf. In der Weinlage Berg-Bildstock hatte das Weingut Mehl seinen Stand aufgebaut. Dort servierte Markus Mehl einen 2023er farine blanc, eine sommerlich frische Weißweincuvée aus Weißburgunder und Sauvignon blanc. Ein ordentliches Stück warme Fleischwurst und der Rheingauer Klassiker „Weck, Worscht und Woi“ passte perfekt dazu. Mehl sprach über die verschiedenen Bodenpflegemaßnahmen im Wingert. Im Walkenberg schenkte André Bug mit einem 2023 Riesling feinerb den letzten, aus seinem Weingut stammenden Wein des Tages aus. Der guten Tradition folgend gab es dazu Lisa's köstlichen Rotweinkuchen. Als die Weinlagenwanderer wieder am Ausgangspunkt zurückkamen und den Heimweg/die Heimfahrt antraten, waren sie zwar etwas müde aber dennoch bester Stimmung. Dabei war immer wieder zu hören, dass man auch im nächsten Jahr wieder an dieser attraktiven Veranstaltung teilnehmen werde.

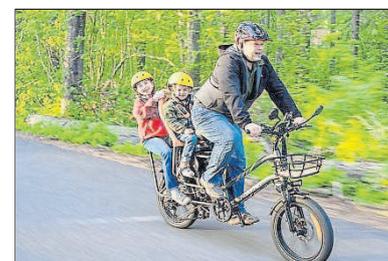
Anschnallen und Helm tragen Kinder sicherer mit dem Fahrrad transportieren

Budenheim. (mg) – Fahrräder sind eine umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Alternative zum Auto. Daher werden auch Kinder immer häufiger mit Fahrrädern transportiert. Das rückt die Sicherheit der kleinen Passagiere in den Fokus – und um die müssen sich die Eltern aktiv kümmern. Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH gibt wichtige Tipps. Zunächst das Rechtliche: Mehrere Bedingungen müssen laut Straßenverkehrsordnung (StVO, Paragraph 21 Absatz 3) erfüllt sein: Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen auf Fahrrädern von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden, wenn für die Kinder besondere Sitze vorhanden sind und Radverkleidungen oder

gleich wirksame Vorrichtungen dafür sorgen, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können. Hinter Fahrrädern dürfen in Anhängern, die zur Kinderbeförderung eingerichtet sind, bis zu zwei Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden. Die Begrenzung auf das vollendete siebte Lebensjahr gilt nicht für die Beförderung eines behinderten Kindes. Lastenfahrräder werden immer beliebter, sind jedoch oft nicht optimal geeignet für den Kindertransport. Laut einer Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. sind insbesondere dreirädrige Einstiegsmodelle kippanfäll-

ig und bieten bei einem Unfall keinen ausreichenden Schutz für Kopf und Oberkörper der Kinder. Mehr Sicherheit ist möglich: Lastenfahrräder mit Neigetechnik reduzieren das Kippisiko deutlich, Sitze mit Kopfschutz, wirksame Gurte und eine Sicherheitszelle als Aufprallschutz sind Investitionen in die Sicherheit der kleinen Passagiere. Helm und Gurte sind essenziell. Laut UDV trägt allerdings jedes zweite Kind im Lastenfahrrad keinen Helm, ein Drittel ist nicht richtig gesichert. Der Sicherheitsgurt ist auch deswegen wichtig, weil der Bremsweg eines Lastenfahrrads unerwartet kurz sein kann. Ist das Kind nicht gesichert, kann es mit dem Kopf voran aus dem Sitz geschleudert werden. Fahrradanhänger bieten durch ihre Sicherheitszelle einen guten Schutz. Wenn Kinder fest angeschnallt sind, berühren sie selbst bei einem Überschlag nicht den Boden, sollten aber auf

alle Fälle einen Helm tragen. Kindersitze, insbesondere solche über dem Gepäckträger, verlagern den Schwerpunkt nach oben. Das macht das Fahrrad instabil im Stand, beim Anfahren, Ausweichen und Bremsen. Das aktuell geltende Höchstgewicht von 22 Kilogramm des Kindes sollte eingehalten werden.



Beim Fahrradtransport von Kindern sollte man die Sicherheit im Auge behalten. Die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH gibt Tipps dazu. (Foto: GTUE)

Stellenmarkt



Erweiterung mit zusätzlicher Rezeptionskraft (Mini-Job):

Mittwoch vormittags 4 Std
nachmittags 2 Std (Di und Do)
und Ferienvertretung
34,5 Std bei 538€ brutto/Mon

Weitere Infos unter www.physiotherapie-budenheim.de

Bewerbung formlos mit kurzem Stichpunkten an
dagmar.schlaubitze@physiotherapie-budenheim.de



Email an uns 📧!

PHYSIOTHERAPIE BUDENHEIM
PHYSIOTHERAPIE • HEILPRAKTIK • OSTEOPATHIE • TRAINING

oder per WA an 0170 - 483 49 49



Ich bin gerne für Sie da!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für
gewerbliche und private Anzeigen

**Alexandra
Laub**
MEDIABERATERIN

Mobil: 0177/8332426
laub@rheingau-echo.de

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim · Telefon: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de · www.rheingau-echo.de



Was zählt ist der Moment

In Würde alt werden · www.senioren-bethel.de

Bethel

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter und Oma

Margot Fink

geb. Mindnich

*21.09.1931

† 03.09.2024

In liebigem Gedenken
Thorsten Fink und Christina Drexel-Fink
mit Tabea, Leander
und Felian

Der Hausarztpraxis A. Fluhr und dem Pflegedienst Maniolas danken wir für die gute
langjährige Betreuung.

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 27. September
2024, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Budenheim statt.

Sie haben die Heimat-Zeitung einmal nicht im Briefkasten?

Hier liegt sie aus:

Bäckerei Berg
Luisenstraße 12

Lotto am Eck
Heidesheimer Str. 74

Esso Station
Binger Straße 74

Herzlichen Dank

Wir danken allen, die sich in Trauer mit uns
verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und
gemeinsam mit uns Abschied nahmen von

Walter Klöver

† 4.8.2024

Im Namen aller Angehörigen:

Elisabeth Klöver
Hermann und Christian Klöver
mit Familien

Budenheim, im September 2024

Gewerbliche Anzeigen in der Heimat-Zeitung

Anzeigenannahme: Telefon 0177/8332426

Nachruf

Rat und Verwaltung der Gemeinde Budenheim trauern um

Walter Köppl

der am 25. August 2024
im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Herr Walter Köppl war von 2004 bis 2019 Ratsmitglied
für die CDU und viele Jahre Aufsichtsratsmitglied.
Durch die Übernahme von kommunalpolitischer Verantwortung
gestaltete er das Gemeindeleben in seiner Heimatgemeinde
Budenheim über viele Jahre wesentlich mit.

Sein ehrenamtliches Wirken verdient großen Dank
und Anerkennung.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Stephan Hinz
Bürgermeister

Adam Molczyk
Geschäftsführer
Wohnungsbaugesellschaft
Budenheim GmbH





ESSO STATION BUDENHEIM M. BAUER

- KFZ-Reparaturen
- HU+AU Prüfung
- Autorisierter 4Fleet Reifenpartner für Leasingfahrzeuge
- Reifen- und Klimageservice

SUPERWASCHANLAGE
Stark zum Schmutz-
sanft zum Lack

DUNLOP GOODYEAR PIRELLI

Binger Straße 74, 55257 Budenheim, Telefon: 0 61 39 - 290 9000

ALTOM BAUDEKORATION

TROCKENBAU • PUTZARBEITEN • MALERARBEITEN
INNENAUSBAU

JETZT ANGEBOT EINHOLEN

TAUNUSSTRASSE 8 • 55257 BUDENHEIM
01522 / 75 80 532 • altombau@gmail.com
facebook@ALTOMBau • instagram@altom_official

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Reparatur + Neu
A-Z-Dachfenster + Velux + Braas
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage
Tel.: 0171/3311150

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Langsteckenfahrten
Veranstaltungen + Hochzeit
Blitz-Kurier
7 Tage, 24-h-Service
Telefon: 0160/ 7075866

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- **Inspektion**
aus Meisterhand für PKW, Van, SUV, Transporter und Wohnmobile
- **Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettträger, Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- **Reparatur**
Defekte Produkte tauschen wir nicht nur einfach aus, sondern reparieren diese, wenn möglich
- **Bremsen-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile in Erstausrüstungsqualität
- **Service**
Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice), Hol- und Bringservice
- **Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen namhafter Hersteller
- **Fahrzeugdiagnose**
mit strukturierter Fehlersuche
- **Klimaservice**
Check, Desinfektion und Wartung
- **Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- **Autoglas**
Reparatur oder Austausch

HÖPTNER GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice

In der Dalheimer Wiese 17 • D 55120 Mainz
Telefon 06131 - 96 21 00 • Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland®
Genau. Richtig. Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

WERKSTÄTTE DES VERTRAUENS
Gewählt vom Autofahrer

e.PUSCHNER

Bauunternehmen GmbH

Hochbau - Tiefbau
Bauen in Bestand

Qualität in der 4. Generation

(0 61 39) 30 71 95 - mail@puschner-bau.de

Hallo Schmakaria-Freunde!

Am Kerbe-Dienstag 1. Oktober,
und am Mittwoch 2. Oktober
gibts bei uns von 12 - 14 Uhr
und 17 -21 Uhr hausgemachte
Leberknödel mit Sauerkraut und Kartoffelbrei.

Bitte um Vorbestellungen bis Freitag, den 27.09.2024.
Natürlich auch zum Mitnehmen - ToGo!

Euer Schmakaria-Team im Waldschwimmbad,
Römerstraße 70 in Budenheim (0177/8711377)



Kleinanzeigen in der Heimat-Zeitung Budenheim
erfolgreich für **Mieter und Vermieter!**

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluß
für die nächste
Heimat-Zeitung
ist am Dienstag um 16:00 Uhr

Leberklöß-Essen
Am Montag und Dienstag,
den 30.09 und 01.10.2024

Traditionell, wie in dieser Jahreszeit gibt es die leckeren,
hausgemachten Leberklöß nach altem Rezept
der Familie Eckhardt.

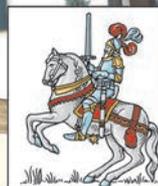
Leberklöß-Essen (auch zum Mitnehmen)
Am Montag, den 30.09. und Dienstag, den 01.10.2024, ab 11:30 Uhr
bieten wir Ihnen an:
Die traditionellen, leckeren und hausgemachten
Leberklöß mit Sauerkraut und Kartoffelpüree.

Telefonische Reservierungen erbeten unter 06139 - 2107
Und per WhasApp: 0179/9794150
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Gaststätte für Ihre Feiern und Feste.

Gasthaus Zum Goldenen Ritter
Hauptstraße 1, 55257 Budenheim
Tel. 0 61 39 - 21 07
goldeneritter@web.de
www.zumgoldeneritter.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. - Sa.: 17:00 - 22:00 Uhr
So. und Feiertag:
11:30 - 14:30 und 17:00 - 22:00 Uhr

Eine freundliche Familie
(2 Erwachsene mit 4
Kindern) aus Budenheim
**sucht Einfamilienhaus
zur Miete.**
Tel.: 0163/1353833

**Wir kaufen
Wohnmobile und Wohnwagen**
Telefon 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

WWF

Jetzt Pate werden!

**ERLEBEN SIE DAS
ABENTEUER PATENSCHAFT**

Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Wölfe, Orang-Utans oder Tiger und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen:
WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702
oder im Internet: wwf.de/paten

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE

Hängeregal und
Arbeitsplatte
Europäische Eiche
Maßarbeit nach
Kundenwunsch

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG
Hechtenkaute 11 • 55257
Budenheim ☎ 06139/8338
www.holzwerkstaette-koenig.de

